

**Verpackung, Umhüllung für eine Verpackung und Zuschnitt zur Herstellung
einer Umhüllung**

5

Beschreibung:

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von
10 Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten
mit Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen,
umfassend eine Innenschachtel mit mindestens einem behälterartigen ersten
Aufnahmebereich zur Aufbewahrung der Waren und eine Umhüllung zur
Aufnahme der Innenschachtel. Die Erfindung betrifft weiterhin eine Umhüllung für
15 eine Schachtel zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen
Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen, Rauchprodukte mit
Tabaksticks und dergleichen, umfassend zumindest eine Bodenwand, eine
Vorder- und Rückwand sowie die Vorder- und Rückwand verbindende
Seitenwände, wobei diese einen behälterartigen Aufnahmebereich zur Aufnahme
20 der Schachtel ausbilden. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur
Herstellung einer derartigen Umhüllung.

Derartige Verpackungen sind zum Beispiel als quaderförmige Verpackungen für
Zigaretten oder dergleichen in einer großen Vielzahl bekannt. So beschreiben die
25 EP 3 072 826 A1 und die WO 2011/154822 A1 Verpackungen zur
Aufbewahrung von Zigaretten bei der jeweils eine Innenschachtel zur Aufnahme
der Zigaretten und eine Umhüllung dieser Innenschachtel ausgebildet ist. Die
Innenschachtel ist dabei beweglich innerhalb der Umhüllung ausgebildet. Durch
die Verschiebbarkeit der Innenschachtel gegenüber der Umhüllung soll eine
30 leichtere Entnahme der Zigaretten aus der Innenschachtel möglich sein. Des
Weiteren beschreibt die DE 203 17 270 U1 eine wiederverwendbare Hülle für

- 2 -

Verpackungen von Tabakwaren. Die Hülle ist dabei aus Kunststoff gefertigt und dient zur Aufnahme der eigentlichen Verpackung der Tabakwaren. Des Weiteren sind in einer Aufnahme der Hülle Rasteinrichtungen vorgesehen, welche mit der Verpackung zum sicheren Halten der Verpackung in der Hülle zusammenwirken.

5 Diese bekannte Hülle soll die Verpackung einerseits vor äußeren Belastungen schützen und gleichzeitig ein Herausfallen der Verpackung aus der Hülle verhindern.

An heutige Verpackungen zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von

10 stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen, sind jedoch noch weitere Anforderungen zu stellen. Insbesondere aus Umweltschutzgründen muss darauf geachtet werden, dass beispielsweise Aschereste, so genannte Zigarettenkippen, gebrauchte Filtereinsätze oder auch verbrauchte Tabaksticks

15 nicht einfach in der Umwelt entsorgt werden. Bekannte gattungsgemäße Verpackungen bieten hierzu keine Möglichkeiten, außer dass die genannten Abfallprodukte in dem Aufnahmebereich zur Aufbewahrung der Waren, insbesondere Zigaretten, eingebracht werden. Dies kann aber einem Benutzer aus hygienischen Gründen nicht zugemutet werden.

20 Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine gattungsgemäße Verpackung, eine gattungsgemäße Umhüllung sowie einen gattungsgemäßen Zuschnitt bereitzustellen, welche neben der eigentlichen Aufbewahrung von Waren auch die Möglichkeit der Aufbewahrung von Rauchabfällen oder

25 anderen, weiteren Gegenständen gewährleistet.

Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1, eine Umhüllung gemäß den Merkmalen des Anspruchs 18 sowie ein Zuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 28. Vorteilhafte

30 Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der Erfindung sind in den jeweiligen Unteransprüchen angegeben, wobei vorteilhafte Ausgestaltungen

- 3 -

jedes Erfindungsaspekts als vorteilhafte Ausgestaltungen der jeweils anderen Erfindungsaspekte anzusehen sind.

Ein erster Aspekt der Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufbewahrung von
5 Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten
mit Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen,
umfassend eine Innenschachtel mit mindestens einem behälterartigen ersten
Aufnahmebereich zur Aufbewahrung der Waren und eine Umhüllung zur
Aufnahme der Innenschachtel. Dabei weist die Umhüllung mindestens eine
10 Öffnung oder Ausnehmung zur Aufnahme von weiteren Gegenständen in
mindestens einem durch die Umhüllung ausgebildeten und durch eine
Bodenwand der Innenschachtel von dem ersten Aufnahmebereich getrennten
zweiten Aufnahmebereich auf. Durch die Ausbildung des zweiten
Aufnahmebereichs, der insbesondere von dem ersten Aufnahmebereich zur
15 Aufnahme der Waren getrennt ist, besteht die Möglichkeit, Abfallprodukte oder
auch andere Gegenstände sicher und einfach in den durch die Umhüllung
gebildeten zweiten Aufnahmebereich einzubringen. Ein einfaches Wegwerfen
der genannten Abfallprodukte kann somit zuverlässig unterbunden werden, da
dem Benutzer eine einfache Möglichkeit zur Abgabe und Aufbewahrung der
20 entstehenden Abfallprodukte gegeben wird. Dabei kann die Innenschachtel
innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs der Umhüllung verschiebbar oder
nicht-verschiebbar ausgebildet sein. Dies bedeutet, dass bei einer nicht-
verschiebbaren Ausgestaltung die Verpackung mit den in dem zweiten
Aufnahmebereich aufgenommenen Abfallprodukten insgesamt umweltgerecht
25 entsorgt werden kann. Bei einer verschiebbaren Ausgestaltung besteht die
Möglichkeit, dass die Umhüllung wiederverwendbar ist und die Abfallprodukte
nach einem Abziehen der Umhüllung von der Innenschachtel entsorgt werden
können. Nach einem entsprechenden Entleeren des zweiten Aufnahmebereichs
der Umhüllung kann diese wieder auf die Innenschachtel aufgeschoben werden.
30 In der verschiebbaren Variante der Verpackung sind die Dimensionen der
Innenschachtel und der Umhüllung derart gewählt, dass sich die Innenschachtel

- 4 -

nicht ohne weiteres aus der Umhüllung lösen kann. Insbesondere entspricht die geometrische Ausgestaltung der Umhüllung einer geometrischen Ausgestaltung der Innenschachtel. Es wird zudem deutlich, dass die Umhüllung separat von der Innenschachtel ausgebildet sein kann.

5

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der erste Aufnahmebereich der Innenschachtel durch weitere Wandelemente der Innenschachtel von dem zweiten Aufnahmebereich der Umhüllung getrennt wird. So besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass mindestens eine der Seiten-, Vorder- oder Rückwand der Innenschachtel alleine oder in Kombination mit weiteren Wandelementen den zweiten Aufnahmebereich der Umhüllung von dem ersten Aufnahmebereich der Innenschachtel abgrenzt. Diese Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verpackung weisen einen eigenständigen erfinderischen Gehalt auf. Zudem gelten auch die im Folgenden beschriebenen vorteilhaften Ausgestaltungen der Erfindung auch für diese Ausführungsformen.

In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist die Öffnung in der Umhüllung verschließbar oder nicht-verschließbar ausgebildet. Dabei kann beispielsweise die Innenschachtel innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs der Umhüllung verschiebbar ausgebildet sein, derart, dass mittels eines Verschiebens der Innenschachtel die Öffnung mittels einer Seiten-, Vorder- oder Rückwand der Innenschachtel verschließbar ist oder freigegeben werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Innenschachtel innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs der Umhüllung verschiebbar ausgebildet ist, derart, dass mittels eines Verschiebens der Innenschachtel eine innerhalb der Umhüllung im Bereich der Öffnung angeordnete Klappe zum Schließen oder Öffnen der Öffnung bewegbar ist. Die Klappe kann dabei an einer Innenseite der Umhüllung angelenkt sein. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Klappe als Schiebelasche ausgebildet ist und an einer Innenseite der Umhüllung im Bereich der Öffnung, insbesondere durch ein Verschieben der Innenschachtel, bewegbar und verschiebbar ist. Die

- 5 -

Verschließbarkeit der Öffnung gewährleistet eine sichere Aufbewahrung der in dem zweiten Aufnahmebereich der Umhüllung aufbewahrten Gegenstände oder Abfallprodukte.

- 5 In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist die Umhüllung ein- oder mehrteilig ausgebildet. Die einteilige Ausgestaltung in der Umhüllung ermöglicht eine kostengünstige und einfache Herstellung der Umhüllung. Mehrteilige Ausgestaltungen dienen insbesondere zur Ausbildung konstruktiv anspruchsvoller Umhüllungen.

10

- In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist an mindestens einer der Innenseite der Umhüllung zugewandten Fläche der Innenschachtel mindestens eine Rastnase, eine Rastlasche oder ein Vorsprung zum Eingriff in eine entsprechende Ausnehmung oder Aussparung der
15 Innenseite der Umhüllung oder zum Eingriff mit mindestens einer entsprechenden, von der Innenseite der Umhüllung in Richtung der Außenseite der Innenschachtel abstehenden Rastnase, Rastlasche oder einem Vorsprung ausgebildet. Dabei kann die Rastnase, Rastlasche oder der Vorsprung an der Bodenwand, der Vorder- oder Rückwand oder den Seitenwänden der
20 Innenschachtel ausgebildet sein. Beispielsweise wird dies durch eine entsprechende Verformung des Materials (Embossing) oder durch ein Ausstanzen aus der entsprechenden Wand der Innenschachtel oder durch ein Ankleben an die entsprechende Wand der Innenschachtel verwirklicht. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass an mindestens einer der Außenseite der
25 Innenschachtel zugewandten Fläche der Umhüllung mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein Vorsprung zum Eingriff in eine entsprechende Ausnehmung oder Aussparung der Außenseite der Innenschachtel oder zum Eingriff mit mindestens einer entsprechenden, von der Außenseite der Innenschachtel in Richtung der Innenseite der Umhüllung abstehenden Rastnase, Rastlasche oder
30 einem Vorsprung ausgebildet sind. Dabei kann die Rastnase, Rastlasche oder der Vorsprung an der Vorder- oder Rückwand oder den Seitenwänden der

- 6 -

Umhüllung ausgebildet sein. Beispielsweise wird dies durch eine entsprechende Verformung des Materials (Embossing) oder durch ein Ausstanzen aus der entsprechenden Wand der Umhüllung oder durch ein Ankleben an die entsprechende Wand der Umhüllung verwirklicht. Durch die Ausbildung dieser

5 Rastfunktion ist es vorteilhafterweise möglich den Verschiebeweg zwischen der Innenschachtel und der Umhüllung zumindest zeitweise zu begrenzen. Insbesondere wird dem Benutzer der Verpackung bei einem Verschieben der Innenschachtel und/oder Umhüllung bei einem Einrasten der Rastverbindung wie auch bei einem möglichen Lösen der Rastverbindung über eine Änderung des

10 notwendigen Kraftaufwandes ein Signal gesendet, dass nunmehr die Rastposition erreicht ist oder die Rastposition verlassen wird.

In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung ist der zweite Aufnahmebereich zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-brennbaren Beschichtung versehen. Das Material der Verpackung

15 könnte also ein beschichtetes Material, Mehrschicht- oder Verbundmaterial sein, welches gegebenenfalls mindestens eine Metallschicht aufweist. Beispielsweise kann eine von innen oder außen angebrachte Metallbeschichtung oder hitzebeständige Kunststoffbeschichtung als Brandschutzbeschichtung dienen.

20 Insgesamt werden vorteilhafterweise mögliche Beschädigungen durch relativ heiße Rauchabfälle der Umhüllung zuverlässig verhindert. Auch bei einem unbeabsichtigten Wassereintritt in den zweiten Aufnahmebereich der Umhüllung werden mögliche Beschädigungen durch die eintretende Feuchtigkeit zuverlässig verhindert.

25 In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verpackung weist die Umhüllung zumindest eine Bodenwand, eine Vorder- und Rückwand sowie die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände auf, wobei diese den behälterartigen zweiten Aufnahmebereich ausbilden. Dabei besteht die

30 Möglichkeit, dass die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand

- 7 -

durchgehend ausgebildet ist, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und die Klappe beziehungsweise Verschlusslasche in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind. Beide Ausführungsbeispiele sind vorteilhafterweise konstruktiv einfach darzustellen und herzustellen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Ausnehmung oder Aussparung zur Aufnahme der Rastnase, Rastlasche oder eines Vorsprungs der Innenschachtel in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind, derart, dass die außenliegende Seitenwand die Ausnehmung oder Aussparung verschließt. Dabei kann die Rastnase, Rastlasche oder der Vorsprung zum Eingriff in die entsprechende Ausnehmung oder Aussparung an der Bodenwand der Innenschachtel ausgebildet sein. Aber auch andere Ausgestaltungsmöglichkeiten der Anbringung der genannten Rastmittel an der Innenschachtel sind denkbar.

Bei der Innenschachtel handelt es sich um eine handelsübliche Zigarettenverpackung oder eine Verpackung für Rauchprodukte mit Filtereinsätzen oder eine Verpackung für Rauchprodukte mit Tabaksticks. Auch andere Möglichkeiten der Verwendung der erfindungsgemäßen Verpackung sind denkbar. Die Verpackung kann dabei aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination aus mindestens zwei dieser Materialien bestehen.

Des Weiteren kann die Verpackung Umhüllungen sowie Innenschachteln aufweisen, bei denen die jeweiligen Übergänge zwischen den Seitenelementen beziehungsweise Wandelementen zumindest teilweise durch deutlich ausgeprägte Kanten und/oder Kantenflächen ausgebildet werden. Die Kantenflächen können dabei auch gerundet ausgebildet sein. Die Umhüllungen

- 8 -

und Innenschachteln weisen im Allgemeinen einen vieleckigen Querschnitt zur Längsachse der Verpackung auf, wobei die einzelnen Eckbereiche auch abgerundet ausgebildet sein können. Entsprechendes gilt auch für flache, liegende Verpackungen, deren vertikale Achse kürzer als die entsprechende horizontale Achse ausgebildet ist.

Ein zweiter Aspekt der Erfindung betrifft eine Umhüllung für eine Schachtel zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen, umfassend zumindest eine Bodenwand, eine Vorder- und Rückwand sowie die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände, wobei diese einen behälterartigen Aufnahmebereich zur Aufnahme der Schachtel ausbilden. Die Umhüllung weist dabei mindestens eine Öffnung oder Ausnehmung zur Aufnahme von Gegenständen auf. Dabei ist die Öffnung derart im Bereich des behälterartigen Ausnahmebereichs angeordnet, dass Gegenstände aber auch Abfallprodukte wie Asche, gebrauchte Filtereinsätze oder gebrauchte Tabaksticks ebenfalls in dem behälterartigen Aufnahmebereich eingebracht und aufbewahrt werden können. Insbesondere ist die Umhüllung als separates Element ausgebildet und kann wiederverwendet werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Umhüllung ein- oder mehrteilig ausgebildet ist. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die geometrische Ausgestaltung der Umhüllung einer geometrischen Ausgestaltung der Schachtel entspricht. Insbesondere soll die Umhüllung dabei derart dimensioniert sein, dass die einzubringende Schachtel sicher innerhalb des behälterartigen Aufnahmebereichs gehalten werden kann. Durch die Ausgestaltung des behälterartigen Aufnahmebereichs und die Möglichkeit des Zugangs durch die Öffnung können Gegenstände oder auch Rauchabfälle sicher und ohne weiteres in die Umhüllung eingebracht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Umhüllung auf einfache Art und Weise wieder zu entleeren und damit wiederzuverwenden.

- In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Umhüllung ist die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand durchgehend ausgebildet, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und mindestens eine Klappe zum Öffnen und Verschließen der Öffnung in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind. Beide Ausführungsbeispiele der erfindungsgemäßen Umhüllung sind konstruktiv einfach darstellbar, wodurch die Herstellungskosten niedrig bleiben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Verschließens der Öffnung, sodass eine sichere Aufbewahrung der Gegenstände oder Abfallprodukte im behälterartigen Aufnahmebereich der Umhüllung gewährleistet ist.
- 15 In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Umhüllung ist mindestens eine Ausnehmung oder Aussparung zur Aufnahme einer entsprechenden Rastnase, Rastlasche oder eines Vorsprungs in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildenden Seitenwand ausgebildet, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind, derart, dass die äußere
20 Seitenwand die Ausnehmung oder Aussparung verschließt. Die genannte Rastnase, Rastlasche oder der Vorsprung sind dabei üblicherweise an entsprechenden Stellen der in die Umhüllung einzubringenden Schachtel positioniert.
- 25 Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein Vorsprung in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die innere und äußere Seitenwand flächig miteinander verbunden sind. Die genannten Rastmittel sind in diesem Fall derart ausgebildet, dass sie in entsprechende Ausnehmungen oder
30 Öffnungen der in den behälterartigen Aufnahmeraum der Umhüllung einzubringenden Schachtel einrasten können. Durch die genannten

- 10 -

Rastfunktionen ist ein sicherer Halt zwischen Umhüllung und eingebrachter Schachtel gewährleistet.

Es ist aber auch möglich, dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein
5 Vorsprung an einer Innenseite der Umhüllung angelenkt und/oder ausgebildet ist
und/oder mindestens eine Rastnase, eine Rastlasche oder ein Vorsprung an
einer Fläche der Innenschachtel, insbesondere der Bodenwand, angelenkt
und/oder ausgebildet ist. Die genannten Rastmittel dienen zur Verrastung
miteinander, insbesondere bei einer Relativbewegung der Umhüllung zur
10 Innenschachtel und umgekehrt.

In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Umhüllung ist
der Aufnahmebereich zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-
brennbaren Beschichtung versehen. Durch die genannte Beschichtung wird eine
15 Beschädigung der Umhüllung durch Feuchtigkeit, Wassereintritt oder auch das
Einbringen heißer Rauchabfälle zuverlässig verhindert. Die Umhüllung kann
dabei aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination aus mindestens
zwei dieser Materialien bestehen.

20 Weitere Merkmale und deren Vorteile des zweiten Erfindungsaspekts sind den
Beschreibungen des ersten Erfindungsaspekts zu entnehmen.

Ein dritter Aspekt der Erfindung betrifft einen Zuschnitt zur Herstellung einer
Umhüllung für eine Schachtel zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von
25 stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen,
Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen, umfassend über Biegelinien
verbundene Wand- und Bodenelemente zur Ausbildung eines behälterartigen
Aufnahmebereichs zur Aufnahme der Schachtel in gefaltetem Zustand des
Zuschnitts. Der Zuschnitt ist dabei einstückig ausgebildet und weist mindestens
30 eine Öffnung oder Ausnehmung in einem Wandelement auf. Ein derartiger
Zuschnitt ist einfach und kostengünstig herstellbar und dient zur Herstellung der

- 11 -

genannten Umhüllung. Die Vorteile der durch das Falten und Verkleben des Zuschnitts hergestellten Umhüllung sind den Beschreibungen des ersten und zweiten Erfindungsaspekts zu entnehmen. Gleiches gilt für die im Folgenden beschriebenen vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen
5 Zuschnitts.

In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist nämlich die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand
10 durchgehend ausgebildet, wobei die Seitenwände in gefaltetem Zustand des Zuschnitts flächig miteinander verbunden sind. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Öffnung in der eine Außenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand und mindestens eine Klappe zum Öffnen und Verschließen der
15 Öffnung in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die Seitenwände in gefaltetem Zustand des Zuschnitts flächig miteinander verbunden sind.

In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Zuschnitts ist mindestens eine Ausnehmung oder Aussprung zur Aufnahme einer
20 entsprechenden Rastnase, Rastlasche oder eines Vorsprungs in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet, wobei die Seitenwände flächig miteinander verbunden sind, derart, dass eine äußere Seitenwand die Ausnehmung oder Aussparung in gefaltetem Zustand des Zuschnitts verschließt.

25 Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein Vorsprung in der eine Innenseite der Umhüllung ausbildende Seitenwand ausgebildet ist, wobei die innere und äußere Seitenwand in gefaltetem Zustand des Zuschnitts flächig miteinander verbunden
30 sind.

- 12 -

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Bodenwand und/oder die Vorderwand und/oder die Rückwand und/oder die Seitenwände zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-brennbaren Beschichtung versehen sind. Der Zuschnitt besteht üblicherweise aus Papier, Karton oder

5 Kunststoff.

Weitere Merkmale und deren Vorteile des dritten Erfindungsaspekts sind den Beschreibungen der ersten und zweiten Erfindungsaspekte zu entnehmen.

10 Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung des in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels. Es zeigen

15 Figur 1a eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Innenschachtel einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer ersten Ausführungsform;

20 Figur 1b eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Innenschachtel einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer zweiten Ausführungsform;

25 Figur 1c eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Innenschachtel einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer dritten Ausführungsform;

 Figur 2 eine schematisch dargestellte seitliche Aufsicht auf eine Umhüllung der erfindungsgemäßen Verpackung;

30 Figur 3 eine schematisch dargestellte Aufsicht auf die Umhüllung gemäß Figur 2;

- 13 -

- Figur 4 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Verpackung in geöffnetem Zustand;
- 5 Figur 5 eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 4 in geschlossenem Zustand;
- Figur 6a eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts der Umhüllung;
- 10 Figur 6b eine schematische Darstellung eines Zuschnitts der Innenschachtel gemäß Figur 1a;
- Figur 7a eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung gemäß einer vierten Ausführungsform in geschlossenem Zustand;
- 15 Figur 7b eine schematische Darstellung der Innenschachtel der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 7a; und
- 20 Figur 7c eine schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Verpackung gemäß Figur 7a in geöffnetem Zustand.

Die Figur 1a zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Innenschachtel 12 gemäß einer ersten Ausführungsform als Teilelement einer Verpackung 10. Die Innenschachtel 12 weist dabei eine Vorder- und Rückwand 25 28, 30 sowie die Vorder- und Rückwand verbindende Seitenwände 24', 24'', 26', 26'' sowie eine Bodenwand 20 auf. Die entsprechenden Wand- und Bodenelemente der Innenschachtel 12 sind dabei über Biegelinien 76, 78, 80, 82, 84, 86 miteinander verbunden (vergleiche auch Figur 6b). Die Wand- und Bodenelemente bilden dabei einen ersten Aufnahmebereich 14 zur Aufnahme 30 der Waren aus. Des Weiteren erkennt man, dass über eine Biegelinie 74 eine

- 14 -

Deckelkonstruktion 72 an der Rückwand 30 der Innenschachtel 12 angelenkt ist. Die Deckelkonstruktion 72 dient zur Öffnung und Verschließen der Innenschachtel 12 beziehungsweise des ersten Aufnahmebereichs 14.

5 In dem dargestellten Ausführungsbeispiel handelt es sich um eine Innenschachtel zur Aufnahme von stabförmigen Gegenständen, wie zum Beispiel Zigaretten. Im Gegensatz zu dem Aufbau üblicher Zigarettenverpackungen weist die Innenschachtel 12 eine Rastnase beziehungsweise Rastlasche 68 auf, die als Vorsprung der Bodenwand 20
10 ausgebildet ist.

Die Innenschachtel 12 besteht in dem dargestellten Ausführungsbeispiel aus Karton.

15 Die Figuren 1b und 1c zeigen schematisch dargestellte Seitenansichten von Innenschachteln 12 gemäß einer zweiten und dritten Ausführungsform als Teilelement der Verpackung 10. Man erkennt, dass Rastnase beziehungsweise Rastlasche nicht als Vorsprung der Bodenwand 20 ausgebildet ist. Vielmehr zeigt die Figur 1b eine Ausführungsform der Innenschachtel 12, bei der ein Vorsprung
20 68 in der Seitenwand 26' ausgebildet ist. Insbesondere ist der Vorsprung 68 durch Prägen hergestellt. Ein derartiger Vorsprung kann aber auch in anderen Wandbereichen der Innenschachtel 12 ausgebildet sein. Die Figur 1c zeigt eine Innenschachtel 12 bei der beispielhaft zwei Rastlaschen 68 ausgebildet sind. Ein dieser Rastlaschen 68 ist dabei mittels einer Ausstanzung beziehungsweise über
25 eine Schnittlinie in der Wand 28 ausgeformt und über eine entsprechende Biegelinie mit dieser verbunden. Des Weiteren ist eine Rastlasche als Verlängerung beziehungsweise Vorsprung der Seitenwand 26' ausgebildet. Eine derartige Rastlasche kann aber auch in anderen Wandbereichen der Innenschachtel 12 ausgebildet sein.

30

Figur 2 zeigt eine schematisch dargestellte seitliche Aufsicht auf eine Umhüllung

- 15 -

16 als Teilelement der Verpackung 10 (vergleiche auch Figur 4). Man erkennt, dass die Umhüllung 16 eine Bodenwand 34, eine Vorder- und Rückwand 36, 38 sowie die Vorder- und Rückwand 36, 38 verbindende Seitenwände 40, 44; 42, 46 aufweist, wobei die genannten Wandelemente einen behälterartigen zweiten
5 Aufnahmebereich 22 zur Aufnahme der Innenschachtel 12 ausbilden.

Des Weiteren erkennt man, dass in dem dargestellten Ausführungsbeispiel in der Seitenwand 40 eine Öffnung 18 ausgebildet ist. In der dahinterliegenden, inneren Seitenwand 44 ist über Schnittlinien eine Klappe 32 ausgebildet, die bei einem
10 Öffnen der Klappe einen Zugang über die Öffnung 18 zu dem zweiten Aufnahmebereich 22 der Umhüllung 16 frei gibt. Über eine entsprechende Schließbewegung der Klappe 32 kann die Öffnung 18 verschlossen werden (siehe auch Fig. 3 bis 5). In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Umhüllung 16 als separates Element ausgebildet und besteht aus Karton. Die
15 Umhüllung 16 ist dabei derart dimensioniert, dass ein sicherer Halt der in den zweiten Aufnahmebereich 22 einzubringenden Innenschachtel 12 gewährleistet ist. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Umhüllung derart dimensioniert ist, dass sowohl die gesamte Innenschachtel 12 eingeschlossen wird oder auch nur ein Teil der Innenschachtel 12 in die Umhüllung 16 einführbar ist.

20 Des Weiteren wird deutlich, dass die jeweiligen Seitenwände 40, 44; 42, 46 über entsprechende Biegelinien 56, 58, 60, 62 mit der Vorder- und Rückwand 36, 38 der Umhüllung 16 verbunden sind. Das Bodenelement 34 wird über Biegelinien 64, 66 mit der jeweiligen Vorder- oder Rückwand 36, 38 verbunden (siehe auch
25 Figur 6a).

In einem der Bodenwand 34 gegenüberliegenden Bereich weisen die Seitenwände 42, 46; 40, 44 jeweils überlappende Ausnehmungen auf, die entsprechende Grifföffnungen 54 ausbilden. Durch die Ausbildung der
30 Grifföffnungen 54 ist eine leichte Entnahme der Innenschachtel 12 aus der Umhüllung 16 möglich.

Figur 3 zeigt eine schematisch dargestellte Aufsicht auf die Umhüllung 16 gemäß Figur 2. Man erkennt deutlich die Ausgestaltung des zweiten Aufnahmebereichs 22 zur Aufnahme der Innenschachtel 12. Des Weiteren wird deutlich, dass an der inneren Seitenwand 44 eine Klappe 32 über eine Biegelinie 92 angelenkt ist, wobei die Klappe 32 zum Verschließen oder Freigeben der Öffnung 18 in der äußeren Seitenwand 40 dient. Des Weiteren erkennt man, dass im Bereich der den Seitenwänden 40, 44 gegenüberliegenden inneren Seitenwand 46 eine Ausnehmung beziehungsweise Öffnung 48 ausgebildet ist, wobei die Ausnehmung 48 zur Aufnahme der Rastnase 68 der Innenschachtel 12 dient. Man erkennt, dass die äußere Seitenwand 42 die Ausnehmung 48 verschließt.

Des Weiteren erkennt man, dass die Bodenwand 34 mit den inneren Seitenwänden 44, 46 über entsprechende Klebelaschen 52, 54 verbunden ist (siehe auch Figur 6a).

Die in dem dargestellten Ausführungsbeispiel gezeigte Klappe 32 wird mittels der Innenschachtel 12 bewegt. Durch die Anlenkung der Klappe 32 über eine Biegelinie 92 an der innenliegenden Seitenwand 44 wird die Klappe 32 im Normalzustand, das heißt ohne eingeschobene Innenschachtel 12, in Richtung des zweiten Aufnahmebereichs 22 gedrückt und gibt somit die Öffnung 18 frei. Über ein Verschieben der Innenschachtel 12 in Richtung der Bodenwand 34 wird bei einem entsprechend großen Verschiebeweg die Klappe 32 in Richtung der Seitenwand 44 gedrückt und verschließt dann die Öffnung 18. Wird die Innenschachtel 12 wieder nach oben, das heißt aus dem zweiten Aufnahmebereich 22 hinaus bewegt, bewegt sich die Klappe 32 wieder in Richtung des zweiten Aufnahmebereichs 22.

Figur 4 zeigt eine schematische Darstellung der Verpackung 10 in geöffnetem Zustand. Man erkennt, dass die Verpackung 10 die Innenschachtel 12 und die Umhüllung 16 umfasst. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die

- 17 -

Innenschachtel 12 mit Ausnahme der Deckelkonstruktion 72 innerhalb des zweiten Aufnahmeraums 22 der Umhüllung eingebracht. Die Umhüllung 16 ist dabei derart dimensioniert, dass ein sicherer Halt der Innenschachtel 12 innerhalb der Umhüllung 16 gewährleistet ist. Des Weiteren erkennt man, dass in dem dargestellten Zustand der Verpackung 10 die Öffnung 18 der Umhüllung 16 mittels der Klappe 32 verschlossen ist. Dabei drückt die Seitenwand 26' der Innenschachtel 12 die Klappe 32 gegen die Öffnung 18 und verschließt sie somit.

Des Weiteren wird deutlich, dass die Verpackung 10 und insbesondere die Innenschachtel 12 in üblicher Weise verwendet werden kann. Die Umhüllung 16 beeinträchtigt keine der Funktionen der Innenschachtel 12.

Figur 5 zeigt eine schematische Darstellung der Verpackung 10 gemäß Figur 4 in geschlossenem Zustand. Man erkennt, dass die Innenschachtel 12 in dem dargestellten Ausführungsbeispiel komplett innerhalb des zweiten Aufnahmeraums 22 der Umhüllung 16 aufgenommen werden kann. Die Öffnung 18 der Umhüllung 16 wird in diesem Zustand durch die Klappe 32 sicher verschlossen. Über die in der Umhüllung ausgebildeten Grifföffnungen 54 kann die Innenschachtel 12 wieder ohne weiteres aus der Umhüllung 16 entnommen werden. Des Weiteren wird deutlich, dass die Umhüllung 16 zudem eine Schutzfunktion für die Innenschachtel 12 und damit der darin aufbewahrten Waren ausüben kann.

Figur 6a zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 90 der Umhüllung 16. Der Zuschnitt 90 dient dabei zur Herstellung der Umhüllung 16 wie sie im Vorhergehenden beschrieben worden ist. Der Zuschnitt 90 umfasst dabei über Biegelinien 56, 58, 60, 62, 66, 64 verbundene Boden- und Wandelemente 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46. Die Wand- und Bodenelemente dienen zur Ausbildung des behälterartigen Aufnahmebereichs 22 in gefaltetem Zustand des Zuschnitts 90. Man erkennt, dass in der Seitenwand 40 die Öffnung 18 ausgebildet ist. Die Seitenwand 40 bildet in zusammengefaltetem Zustand des Zuschnitts eine

- 18 -

äußere Seitenwand, die Seitenwand 44 eine innere Seitenwand der Umhüllung 16. In der inneren Seitenwand 44 ist mittels Schnitlinien die Klappe 32 ausgebildet, die über die Biegelinie 92 mit der Seitenwand 44 gelenkig verbunden ist. Die der Seitenwand 44 gegenüberliegende Seitenwand 46, die in
5 gefaltetem Zustand des Zuschnitts 90 eine innere Seitenwand der Umhüllung 16 ausbildet, ist die Ausnehmung 48 ausgebildet. Die Ausnehmung 48 dient zur Aufnahme von entsprechenden Rastnasen, -laschen oder -vorsprünge. Des Weiteren erkennt man, dass an den gegenüberliegenden Enden der Seitenwände 40, 44; 42, 46 die Grifföffnungen 54 ausgebildet sind. Des
10 Weiteren sind die Klebelaschen 50, 52 erkennbar, die von den Seitenwänden 40, 44, 42, 46 über Schnitlinien 94, 96 getrennt sind und mit der Bodenwand 34 über Biegelinien 98, 100 verbunden sind.

Figur 6b zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 70 der
15 Innenschachtel 12 gemäß Figur 1. Man erkennt, dass die Boden- und Wandelemente 24', 24'', 26', 26'', 28, 30 über entsprechende Biegelinien 76, 78, 80, 82, 84, 86 miteinander verbunden sind. Des Weiteren ist in der Bodenwand 20 die Rastnase beziehungsweise der Rastvorsprung 68 ausgebildet. Der Zuschnitt 70 umfasst des Weiteren Klebelaschen 88 zur Verbindung der
20 Seitenwände 24', 24'', 26', 26'' mit der Bodenwand 20. Des Weiteren erkennt man, dass über die Biegelinie 74 die Deckelkonstruktion 72 mit der Rückwand 30 des Zuschnitts 70 gelenkig verbunden ist.

Die in den Figuren 6a und 6b dargestellten Zuschnitte bestehen aus Karton.

25

Figur 7a zeigt eine schematisch dargestellte Seitenansicht einer Verpackung 10 gemäß einer vierten Ausführungsform in geschlossenem Zustand. Man erkennt, dass die Umhüllung 16 eine Ausnehmung 102 aufweist und die Innenschachtel 12 wiederum innerhalb der Umhüllung angeordnet ist.

30

Figur 7b zeigt eine schematische Darstellung der Innenschachtel 12 der in Figur

- 19 -

7a dargestellten Verpackung 10. Man erkennt, dass hier an der Bodenwand 20 der Innenschachtel 12 eine Rastlasche 104 angelenkt ist. Aus Figur 7c wird deutlich, dass die Rastlasche 104 bei einem Auseinanderbewegen der Innenschachtel 12 und der Umhüllung 16 mit einer an der Umhüllung 16 ausgebildeten und angelenkten Rastlasche 106 in Eingriff kommt. Damit kann das Auseinanderbewegen der Innenschachtel 12 von der Umhüllung 16 zuverlässig begrenzt werden. Die Rastlasche 104 steht dabei in Richtung der Innenseite der Umhüllung 16 ab, die Rastlasche 106 ragt in Richtung der Außenseite der Innenschachtel 12.

10

Die beschriebene Verpackung, die Umhüllung wie auch der Zuschnitt zur Herstellung der beschriebenen Umhüllung besteht üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff. Auch Kombinationen aus diesen Materialien und andere geeignete Materialien sind denkbar. Auch andere als die gezeigten geometrischen Grundformen der Innenschachtel und der Umhüllung sind denkbar.

15

Ansprüche:

- 5 1. Verpackung zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von
stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen,
Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen, umfassend eine
Innenschachtel (12) mit mindestens einem behälterartigen ersten
Aufnahmebereich (14) zur Aufbewahrung der Waren und eine Umhüllung (16)
10 zur Aufnahme der Innenschachtel (12),
dadurch gekennzeichnet,
dass die Umhüllung (16) mindestens eine Öffnung (18) oder Ausnehmung (102)
zur Aufnahme von weiteren Gegenständen in mindestens einem durch die
Umhüllung (16) ausgebildeten und durch eine Bodenwand (20) der
15 Innenschachtel (12) von dem ersten Aufnahmebereich (14) getrennten zweiten
Aufnahmebereich (22) aufweist.
2. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
20 dass die Innenschachtel (12) innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs (22) der
Umhüllung (16) verschiebbar oder nicht-verschiebbar ausgebildet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
25 dass die Öffnung (18) verschließbar oder nicht-verschließbar ausgebildet ist.
4. Verpackung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Innenschachtel (12) innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs (22) der
30 Umhüllung (16) verschiebbar ausgebildet ist, derart, dass mittels eines
Verschiebens der Innenschachtel (12) die Öffnung (18) mittels einer Seiten-,
Vorder- oder Rückwand (24', 24", 26', 26", 28, 30) der Innenschachtel (12)

- 21 -

verschießbar ist oder geöffnet werden kann.

5. Verpackung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

- 5 dass die Innenschachtel (12) innerhalb des zweiten Aufnahmebereichs (22) der Umhüllung (16) verschiebbar ausgebildet ist, derart, dass mittels eines Verschiebens der Innenschachtel (12) eine innerhalb der Umhüllung (16) im Bereich der Öffnung (18) angeordnete Klappe (32) zum Schließen oder Öffnen der Öffnung (18) bewegbar ist.

10

6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Umhüllung (16) ein- oder mehrteilig ausgebildet ist.

15 7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

- dass an mindestens einer der Innenseite der Umhüllung (16) zugewandten Fläche der Innenschachtel (12) mindestens eine Rastrase (68), eine Rastlasche (104) oder ein Vorsprung zum Eingriff in eine entsprechende Ausnehmung (48)
20 oder Aussparung der Innenseite der Umhüllung (16) oder zum Eingriff mit mindestens einer entsprechenden, von der Innenseite der Umhüllung in Richtung der Außenseite der Innenschachtel (12) abstehenden Rastrase, Rastlasche (106) oder einem Vorsprung, ausgebildet ist.

25 8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet,

- dass an mindestens einer der Außenseite der Innenschachtel (12) zugewandten Fläche der Umhüllung (16) mindestens eine Rastrase (68), eine Rastlasche (106) oder ein Vorsprung zum Eingriff in eine entsprechende Ausnehmung (48)
30 oder Aussparung der Außenseite der Innenschachtel (12) oder zum Eingriff mit mindestens einer entsprechenden, von der Außenseite der Innenschachtel (12)

- 22 -

in Richtung der Innenseite der Umhüllung (16) abstehenden Rastnase, Rastlasche (104) oder einem Vorsprung, ausgebildet sind.

9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
5 **dadurch gekennzeichnet,**
dass der zweite Aufnahmebereich (22) zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-brennbaren Beschichtung versehen ist.
10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
10 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die geometrische Ausgestaltung der Umhüllung (16) einer geometrischen Ausgestaltung der Innenschachtel (12) entspricht.
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
15 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Umhüllung (16) zumindest eine Bodenwand (34), eine Vorder- und Rückwand (36, 38) sowie die Vorder- und Rückwand (36, 38) verbindende Seitenwände (40, 44; 42, 46) aufweist, wobei diese den behälterartigen zweiten Aufnahmebereich (22) ausbilden.
- 20
12. Verpackung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende
25 Seitenwand (44) durchgehend ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) flächig miteinander verbunden sind.
13. Verpackung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
30 dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und die Klappe (32) in der eine Innenseite der Umhüllung (16)

- 23 -

ausbildende Seitenwand (44) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) flächig miteinander verbunden sind.

14. Verpackung nach einem der Ansprüche 11 bis 13,
5 **dadurch gekennzeichnet**,
dass die Ausnehmung (48) oder Aussparung in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (46) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (42, 46) flächig miteinander verbunden sind, derart, dass die Seitenwand (42) die Ausnehmung (48) oder Aussparung verschließt.
- 10
15. Verpackung nach einem der Ansprüche 11 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastnase (68), Rastlasche oder der Vorsprung zum Eingriff in die entsprechende Ausnehmung (48) oder Aussparung an der Bodenwand (20) der
15 Innenschachtel (12) ausgebildet ist.
16. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Innenschachtel (12) eine handelsübliche Zigarettverpackung oder
20 eine Verpackung für Rauchprodukte mit Filtereinsätzen oder eine Verpackung für Rauchprodukte mit Tabaksticks ist.
17. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
25 dass die Verpackung (10) aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination aus mindestens zwei dieser Materialien besteht.
18. Umhüllung für eine Schachtel (12) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigarett, Rauchprodukten mit
30 Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks und dergleichen, umfassend zumindest eine Bodenwand (34), eine Vorder- und Rückwand (36, 38) sowie die

- 24 -

Vorder- und Rückwand (36, 38) verbindende Seitenwände (40, 44; 42, 46), wobei diese einen behälterartigen Aufnahmebereich (22) zur Aufnahme der Schachtel (12) ausbilden,

dadurch gekennzeichnet,

- 5 dass die Umhüllung (16) mindestens eine Öffnung (18) oder Ausnehmung (102) zur Aufnahme von Gegenständen aufweist.

19. Umhüllung nach Anspruch 18,

dadurch gekennzeichnet,

- 10 dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (44) durchgehend ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) flächig miteinander verbunden sind.

15 20. Umhüllung nach Anspruch 18,

dadurch gekennzeichnet,

- 20 dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und mindestens eine Klappe (32) zum Öffnen und Verschließen der Öffnung (18) in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende
20 Seitenwand (44) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) flächig miteinander verbunden sind.

21. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 20,

dadurch gekennzeichnet,

- 25 dass mindestens eine Ausnehmung (48) oder Aussparung zur Aufnahme einer entsprechenden Rastnase, Rastlasche oder eines Vorsprungs in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (46) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (42, 46) flächig miteinander verbunden sind, derart, dass die Seitenwand (42) die Ausnehmung (48) oder Aussparung verschließt.

30

22. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 21,

- 25 -

dadurch gekennzeichnet,

dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein Vorsprung in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (46) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (42, 46) flächig miteinander verbunden sind.

5

23. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 21,

dadurch gekennzeichnet,

dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche (106) oder ein Vorsprung an einer Innenseite der Umhüllung (16) angelenkt und/oder ausgebildet ist und/oder

10 mindestens eine Rastnase (68), eine Rastlasche (104) oder ein Vorsprung an einer Fläche der Innenschachtel (12), insbesondere der Bodenwand (20), angelenkt und/oder ausgebildet ist.

24. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 23,

15 **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Umhüllung (16) ein- oder mehrteilig ausgebildet ist.

25. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 24,

dadurch gekennzeichnet,

20 dass der Aufnahmebereich (22) zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-brennbaren Beschichtung versehen ist.

26. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 25,

dadurch gekennzeichnet,

25 dass die geometrische Ausgestaltung der Umhüllung (16) einer geometrischen Ausgestaltung der Schachtel (12) entspricht.

27. Umhüllung nach einem der Ansprüche 18 bis 26,

dadurch gekennzeichnet,

30 dass die Umhüllung (16) aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination aus mindestens zwei dieser Materialien besteht.

- 26 -

28. Zuschnitt zur Herstellung einer Umhüllung (16) für eine Schachtel (12) zur Aufbewahrung von Waren, insbesondere von stabförmigen Waren wie Zigaretten, Rauchprodukten mit Filtereinsätzen, Rauchprodukten mit Tabaksticks
5 und dergleichen, umfassend über Biegelinien (56, 58, 60, 62, 64, 66) verbundene Wand- und Bodenelemente (34, 36, 38, 40, 44, 42, 46) zur Ausbildung eines behälterartigen Aufnahmebereichs (22) zur Aufnahme der Schachtel (12) in gefalteten Zustand des Zuschnitts (90),
dadurch gekennzeichnet,
10 dass der Zuschnitt (90) einstückig ausgebildet ist und weist mindestens eine Öffnung (18) oder Ausnehmung (102) in einem Wandelement (36, 38, 40, 44, 42, 46) auf.
29. Zuschnitt nach Anspruch 28,
15 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (44) durchgehend ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (90) flächig miteinander verbunden sind.
- 20 30. Zuschnitt nach Anspruch 28,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Öffnung (18) in der eine Außenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (40) und mindestens eine Klappe (32) zum Öffnen und Verschließen
25 der Öffnung (18) in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (44) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (40, 44) in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (90) flächig miteinander verbunden sind.
31. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 28 bis 30,
30 **dadurch gekennzeichnet,**
dass mindestens eine Ausnehmung (48) oder Aussparung zur Aufnahme einer

- 27 -

entsprechenden Rastnase, Rastlasche oder eines Vorsprungs in der eine Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (46) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (42, 46) flächig miteinander verbunden sind, derart, dass die Seitenwand (42) die Ausnehmung (48) oder Aussparung in gefaltetem
5 Zustand des Zuschnitts (90) verschließt.

32. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 28 bis 31,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Rastnase, Rastlasche oder ein Vorsprung in der eine
10 Innenseite der Umhüllung (16) ausbildende Seitenwand (46) ausgebildet ist, wobei die Seitenwände (42, 46) in gefaltetem Zustand des Zuschnitts (90) flächig miteinander verbunden sind.

33. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 28 bis 32,
15 **dadurch gekennzeichnet,**
dass die Bodenwand (34) und/oder die Vorderwand (36) und/oder die Rückwand (38) und/oder die Seitenwände (40, 44; 42, 46) zumindest teilweise mit einer wasserfesten und/oder nicht-brennbaren Beschichtung versehen sind.

20 34. Zuschnitt nach einem der Ansprüche 28 bis 33,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Zuschnitt (90) aus Papier, Karton oder Kunststoff besteht.